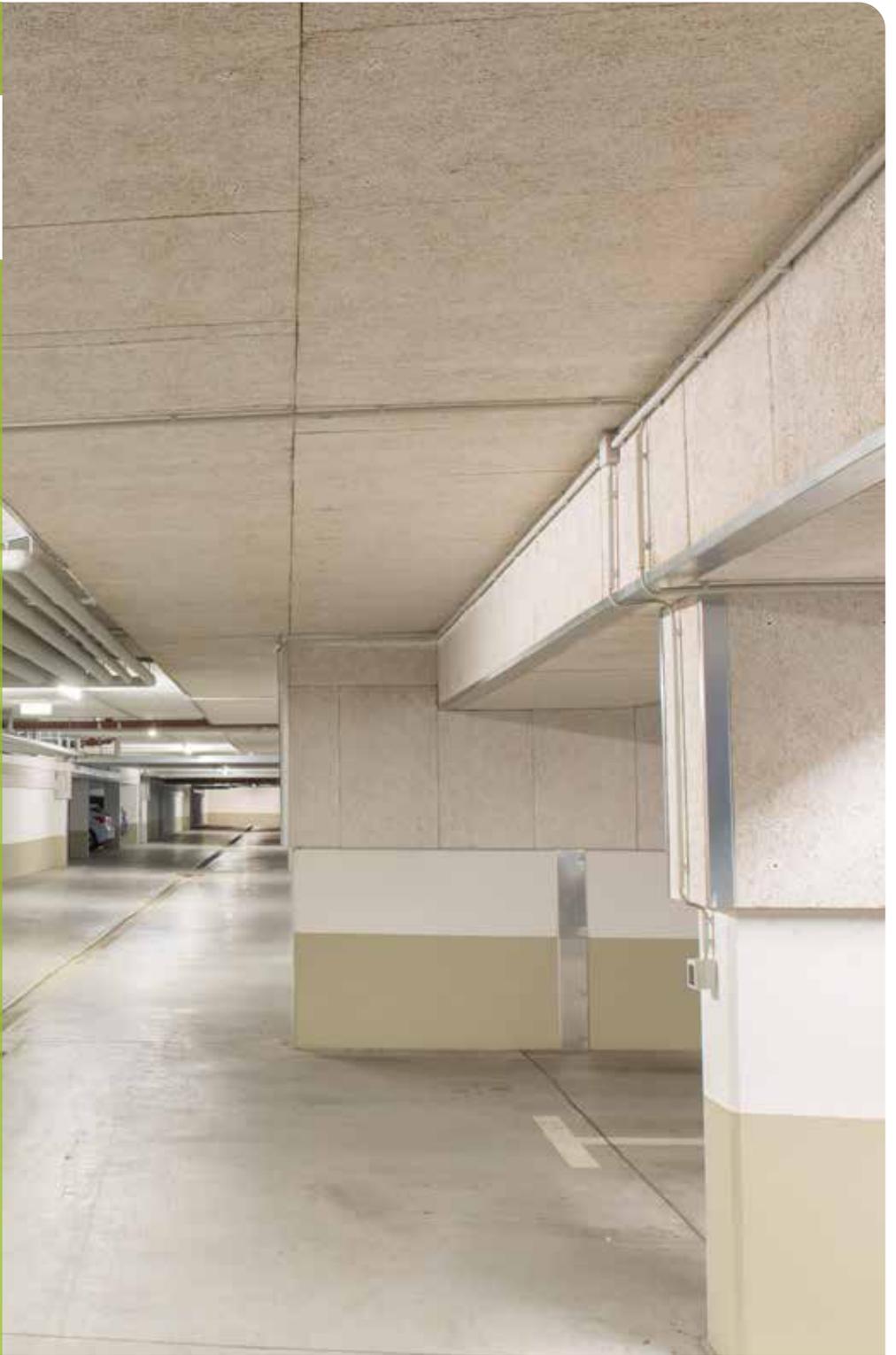




fibrolith[®]

by **SOPREMA**

Natürlich Holzwolle



Gültig ab
Januar 2025

Lieferprogramm Mehrschicht



Die Fibrolith Dämmstoffe GmbH gehört zur weltweit tätigen SOPREMA Gruppe. Mit innovativen und umweltfreundlichen Produktionsanlagen produziert Fibrolith jährlich hunderttausende der bewährten Holzwolle-Leichtbauplatten, Mehrschichtplatten und Akustikplatten für den Wärme-, Schall- und Brandschutz in der Eifel (Kempenich, Deutschland).

www.fibrolith.de

Natürlich Holzwolle

ist nicht nur der Leitspruch der Marke Fibrolith, sondern steht auch für die natürlichen Rohstoffe der Dämmplatten aus mineralisch gebundener Holzwolle.

Wir bauen auf die Region

Bei der Auswahl der zu verwendenden Rohstoffe bevorzugen wir aus ökologischen Gründen regionale Lieferanten und Partner aus der Vulkan-Eifel.



**Vertrieb Norddeutschland /
Anwendungstechnik**
Marco Broer
+49 (0) 15167135457
marco.broer@fibrolith.de

**Vertrieb Süddeutschland /
Anwendungstechnik**
Peter Berrer
+49 (0) 15157997481
peter.berrer@fibrolith.de

Produktmanagement
Fabian Möller
+49 (0) 15201524434
fabian.moeller@fibrolith.de

Mehrschichtplatten

Fibro THERM S zur nachträglichen Montage	4
Fibro DUR zur nachträglichen Montage	9
Deckschichten und Kanten	11
Befestigungsmaterial für THERM S und DUR Platten, nachträglich	12
Fibro-Abschlussprofile	14
Fibro THERM S zum Anbetonieren	16
Fibro DUR zum Anbetonieren	18
Befestigungsmaterial für THERM S und DUR Platten zum Anbetonieren	19
Fibro Leichtbauplatte	20
Fibro Stalllüftungsplatte	22
Gesunde Raumluf – Geprüfte Qualität	23
Logistikdaten	24
Die europäischen Normen	25
Allgemeine Geschäftsbedingungen	26



www.blaier-engel.de/uz132



www.pefc.de



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

Auf Wunsch alle Produkte lieferbar mit raumluft-reinigender Wirkung Pure Genius.

Auf Wunsch alle Produkte lieferbar mit FSC-Mix Holz



0800



Fibro THERM S zur nachträglichen Montage

Fibro THERM S 2 N 035 A2, zweischichtig

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/2 MW 035 WI dk / DI dk Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, zweischichtig
- DIN EN 13501: nichtbrennbar, A2-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Nachträglich befestigt, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

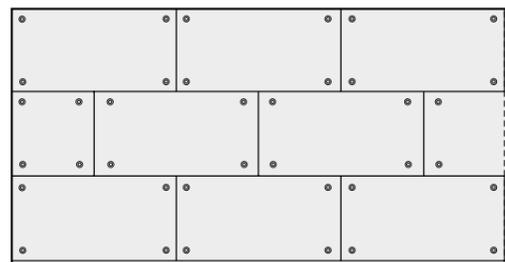
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,59	1,54	12,00	48,00	80	40	2000	1200	1150
60	1,88	1,82	13,10	38,40	64	32	2000	1200	1150
75	2,33	2,26	13,50	31,20	52	26	2000	1200	1150
100	3,06	2,97	14,70	24,00	40	20	2000	1200	1150
125	3,80	3,69	18,90	19,20	32	16	2000	1200	1150
150	4,53	4,39	22,60	16,80	28	14	2000	1200	1150
175	5,27	5,11	23,00	14,40	24	12	2000	1200	1150
200	6,00	5,82	24,40	12,00	20	10	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.

Empfohlene Befestigungsmittel: DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

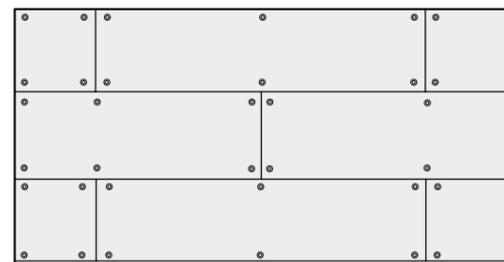
Standardausführung: gerade Kante



Standardformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- K5 – kleine Fase 5 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Sonderformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Feuerwiderstandsdauer F90; bzw. Ertüchtigung auf F120 möglich mit 5/8 Schrauben/Dübel)

Fibro THERM S SMARTLINE zur nachträglichen Montage

Fibro THERM S SMARTLINE 2 N 035 A2, zweischichtig

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/2 MW 035 WI dk / DI dk Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, zweischichtig
- DIN EN 13501: nichtbrennbar, A2-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Nachträglich befestigt, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-19-1081-2

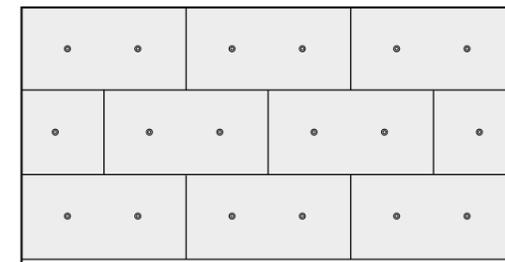
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,59	1,54	12,00	48,00	80	40	2000	1200	1150
60	1,88	1,82	13,10	38,40	64	32	2000	1200	1150
75	2,33	2,26	13,50	31,20	52	26	2000	1200	1150
100	3,06	2,97	14,70	24,00	40	20	2000	1200	1150
125	3,80	3,69	18,90	19,20	32	16	2000	1200	1150
150	4,53	4,39	22,60	16,80	28	14	2000	1200	1150
175	5,27	5,11	23,00	14,40	24	12	2000	1200	1150
200	6,00	5,82	24,40	12,00	20	10	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.

Empfohlene Befestigungsmittel: DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

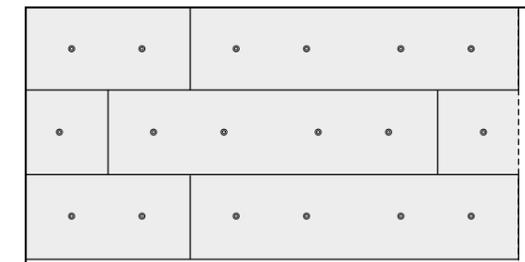
Standardausführung: kleine Fase K5



Standardformat: 1000 x 600 mm
2 Befestiger/Platte

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Sonderformat: 2000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte

Fibro THERM S zur nachträglichen Montage

Fibro THERM S 3 N 040 A2, dreischichtig

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/3 MW 040 WI dm / DI dm Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, dreischichtig
- DIN EN 13501: nichtbrennbar, A2-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Nachträglich befestigt, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,40	1,36	12,40	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	1,66	1,61	13,20	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,04	1,98	15,00	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	2,68	2,60	18,40	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	3,33	3,23	21,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

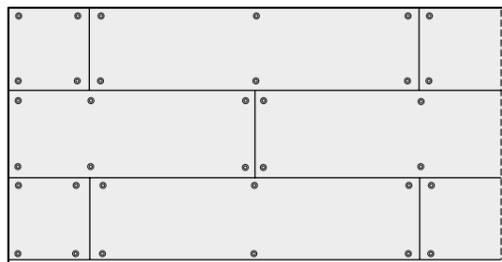
Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.
Empfohlene Befestigungsmittel: **DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben**

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

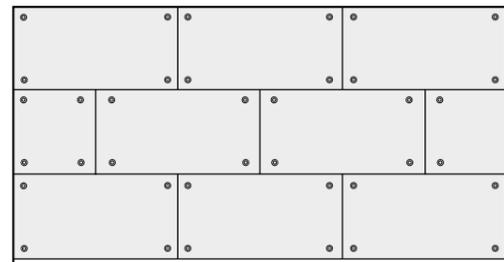
Standardausführung: gerade Kante

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- K5 – kleine Fase 5 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte



Sonderformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte

Feuerwiderstandsdauer F90; bzw. Ertüchtigung auf F120 möglich mit 5/8 Schrauben/Dübel)

Fibro THERM S zur nachträglichen Montage

Fibro THERM S 2 N 035 B1, zweischichtig

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/2 MW 035 WI dk / DI dk Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, zweischichtig
- DIN EN 13501: schwerentflammbar, B-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Nachträglich befestigt, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-19-1081-2

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,59	1,54	12,00	48,00	80	40	2000	1200	1150
60	1,88	1,82	13,10	38,40	64	32	2000	1200	1150
75	2,33	2,26	13,50	31,20	52	26	2000	1200	1150
100	3,06	2,97	14,70	24,00	40	20	2000	1200	1150
125	3,80	3,69	18,90	19,20	32	16	2000	1200	1150
150	4,53	4,39	22,60	16,80	28	14	2000	1200	1150
175	5,27	5,11	23,00	14,40	24	12	2000	1200	1150
200	6,00	5,82	24,40	12,00	20	10	2000	1200	1150

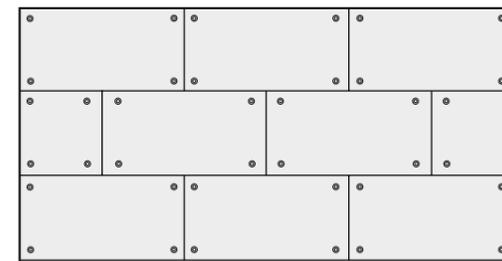
Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.
Empfohlene Befestigungsmittel: **DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben**

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

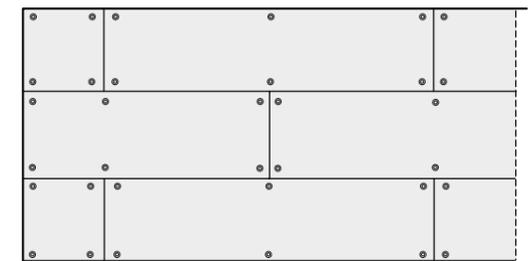
Standardausführung: gerade Kante

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- K5 – kleine Fase 5 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Standardformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte



Sonderformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Fibro THERM S zur nachträglichen Montage

Fibro THERM S 3 N 040 B1, dreischichtig

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/3 MW 040 WI dm / DI dm Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, dreischichtig
- DIN EN 13501: schwerentflammbar, B-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Nachträglich befestigt, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,40	1,36	12,40	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	1,66	1,61	13,20	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,04	1,98	15,00	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	2,68	2,60	18,40	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	3,33	3,23	21,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

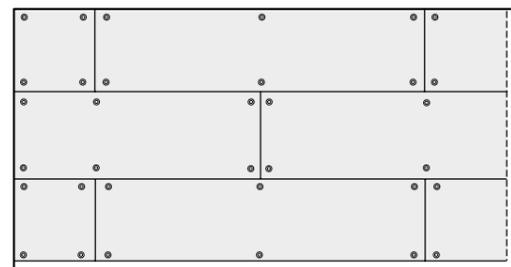
Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.
Empfohlene Befestigungsmittel: **DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben**

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

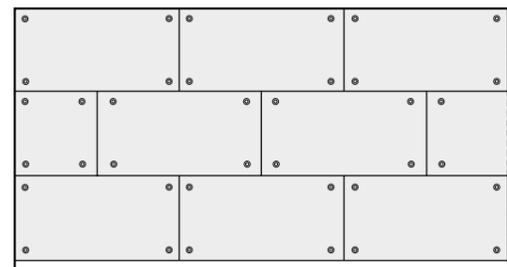
Standardausführung: gerade Kante

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- K5 – kleine Fase 5 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte



Sonderformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte

Fibro DUR zur nachträglichen Montage

Fibro DUR 2 032 SE, zweischichtig, schwerentflammbar

- Kellerdecken-Dämmplatte EPS-Kern nach DIN EN 13168 WW-C/2 EPS WLG 032 DI dm / WI dm, Mehrzweckdämmplatte, zweischichtig
- Polystyrol-Hartschaumkern DIN EN 13163
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)
- Anwendungstyp DIN V 4108-10: WI dm / DI dm / WH dg
- B-s1, d0, schwerentflammbar



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,73	1,68	7,30	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	2,06	2,00	7,70	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,54	2,46	8,00	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	3,35	3,25	8,20	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	4,15	4,03	8,80	19,20	16	32	2000	1200	1150
150	4,96	4,81	9,40	16,80	14	28	2000	1200	1150
175	5,77	5,60	10,00	14,40	12	24	2000	1200	1150
200	6,57	6,37	10,60	12,00	10	20	2000	1200	1150

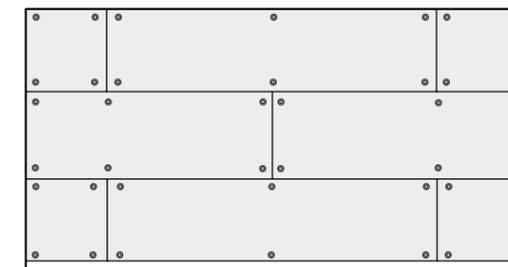
Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.
Empfohlene Befestigungsmittel: **DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben**

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

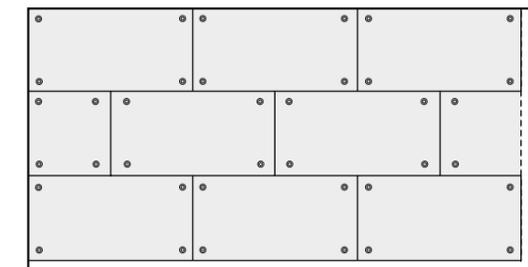
Standardausführung: gerade Kante

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte



Sonderformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte

Fibro DUR zur nachträglichen Montage

Fibro DUR 3 032 SE dreischichtig, schwerentflammbar

- Kellerdecken-Dämmplatte EPS-Kern nach DIN EN 13168 WW-C/3 EPS WL3 032 DI dm / WI dm, Mehrzweckdämmplatte, dreischichtig
- Polystyrol-Hartschaumkern DIN EN 13163
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)
- Anwendungstyp DIN V 4108-10: WI dm / DI dm / WH dg
- B-s1, d0, schwerentflammbar
- **Mit geraden Kanten zur nachträglichen Befestigung**



Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R _b	Bemessungswert R		Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,73	1,68	9,20	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	2,06	2,00	9,70	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,54	2,46	10,40	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	3,35	3,25	11,50	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	4,15	4,03	12,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend, zur nachträglichen Befestigung.

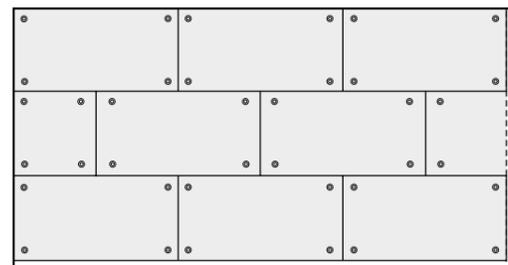
Empfohlene Befestigungsmittel: DDS-Schrauben, TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

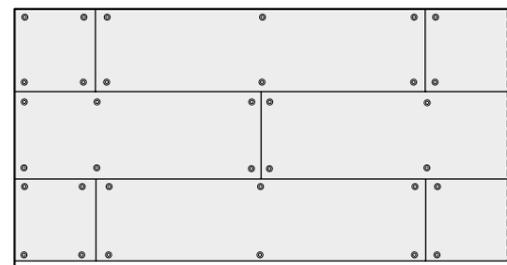
Standardausführung: gerade Kante

Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- K5 – kleine Fase 5 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage



Standardformat: 1000 x 600 mm
4 Befestiger/Platte



Sonderformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Deckschichten und Kantenabschlüsse

Fibro Deckschichten

- Mehrzweck-Dämmplatte, homogen, nach DIN EN 13168, WW WI dm / DI dm, Holzwolleplatte, mineralisch gebunden
- Nichtbrennbar A2-s1, d0
- Baubiologisch unbedenklich
- Ganze Deckschicht für Zuschnitte vor Ort
Format: 2000/1000 x 600 mm (auch zum individuellen bauseitigen Zuschnitt von Deckschichtstreifen geeignet)

■ Feine Holzwolle 2 mm



Technische Daten

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Palettenformat					
	Nennwert R _b	Bemessungswert R		Standardformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
10	0,12	0,11	7,00	./.	200	100	2000	1200	1150

Standardausführung: gerade Kante

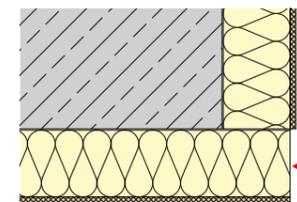
Gegen Aufpreis lieferbar

- Superfeine Holzwolle 1 mm
- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage

Kantenabschlüsse Deckschichtstreifen / geschlossene Kanten

Fibro Deckschichtstreifen

Fertige Zuschnitte in Streifen zur bauseitigen Abdeckung der Plattenkanten



Geschlossene Kante

werkseitige Kaschierung an einer der kurzen oder langen Flanken der Zweischichtplatten Fibro Therm oder Fibro DUR.



Bei farblich gespritzten Deckschichtstreifen, Fibro Therm oder Fibro DUR Platten weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die Schnittkanten ungespritzt sind. Wir empfehlen Ihnen die Schnittkanten mit der entsprechenden Farbe nachzubearbeiten.

Befestigungsempfehlung: Kleben mit Pavacoll

Befestigungsmaterial für THERM S und DUR Platten, nachträglich

Betonschraube DDS

- Rostgeschützte einteilige Schraube für Beton mit strukturiertem Linsenkopf
- Zur direkten Befestigung von Holzwolle- und Mehrschichtplatten gegen Beton
- Ø Kopf ca. 25 mm, Ø Bohrloch: 6 mm, Setztiefe: ca. 25 mm
- Mit weißen oder beigen Köpfen verfügbar

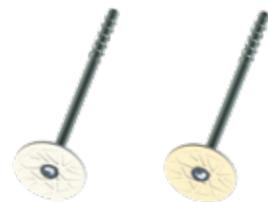
100 Stück / Karton	
für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
25	50
35 / 50	75
60	85
75	100
100	125
125	150
150	175
175	200



Betonschraube TIS

- Isolierschraube aus galvanisch verzinktem Stahl, inklusive Kunststoffkappe mit Struktur
- Zur direkten Befestigung von Holzwolle- und Mehrschicht-Platten gegen Beton C20/25 bis C50/60
- Ø Kopf ca. 35 mm, Ø Bohrloch: 6 mm, Setztiefe: ca. 25 mm
- Mit weißen oder beigen Köpfen verfügbar

100 Stück / Karton	
für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
35 / 50	75
60	85
75	100
100	125
125	150
150	175
175	200
200	225



Befestigungsmaterial für THERM S und DUR Platten, nachträglich

Betonschraube DDS-Z

- Rostgeschützte einteilige Schraube für Beton mit geradem Kopf ohne Struktur
- Zur direkten Befestigung von Holzwolle- und Mehrschichtplatten gegen Beton
- Ø Kopf ca. 24 mm, Ø Bohrloch: 6 mm, Setztiefe: ca. 25 mm
- Mit weißen oder beigen Köpfen verfügbar

100 Stück / Karton	
für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
35 / 50	75
60	85
75	100
100	125
125	150
150	175
175	200
200	225
225	250



Fibro-Isolierdübel

- Metalldübel mit speziellem Spreizstift
- Für Bohrloch Ø 8 mm, Teller Ø 35 mm
- Verzinkt und Stahl A2 verfügbar

250 Stück / Karton ab Länge 250 mm VE 200 Stück	
für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
35	80
50 / 60	110
75 / 100	140
125	170
150	200
160 / 175 / 200	250
250	300



Fibro-Abdeckkappen für Isolierdübel, Holzwollestruktur

- Abdeckkappen Ø 35 mm
- Mit Holzwollestruktur

250 Stück / Karton	
weiß	beige



Fibro-Abschlussprofile

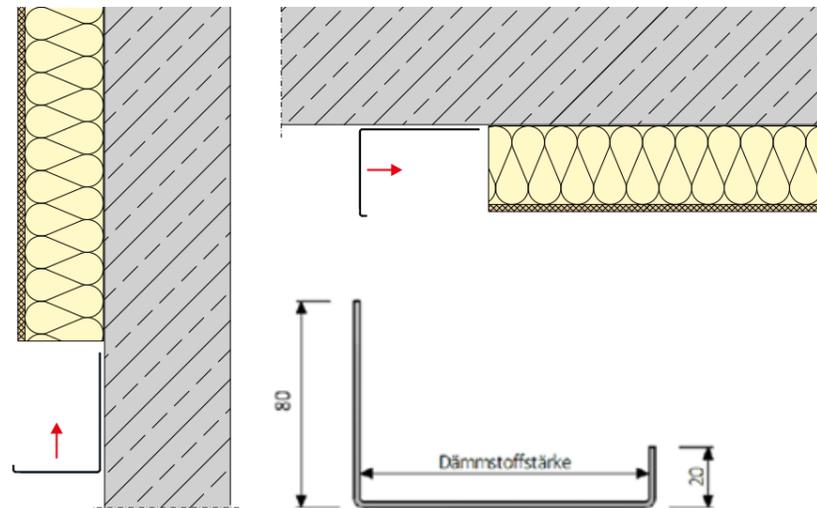
Fibro-Abschlussprofil L

- Zu verwenden als Abschlussprofil an Wand und Decke oder als seitliche Bekleidung von Unterzügen und Stürzen, wenn die Unterseiten nicht gedämmt werden
- Befestigungsempfehlung: Expressnagel oder Kleben mit Pavacoll



Farbe verzinkt		Farbe weiß beschichtet, inkl. Schutzfolie	
verzinkter Stahl 0,75 mm	1 Stück = 3 lfm	verzinkter Stahl 0,75 mm	1 Stück = 3 lfm
50		50	
60		60	
75		75	
100		100	
125		125	
150		150	
175		175	

Anbringung des Abschlussprofils



Fibro-Abschlussprofile

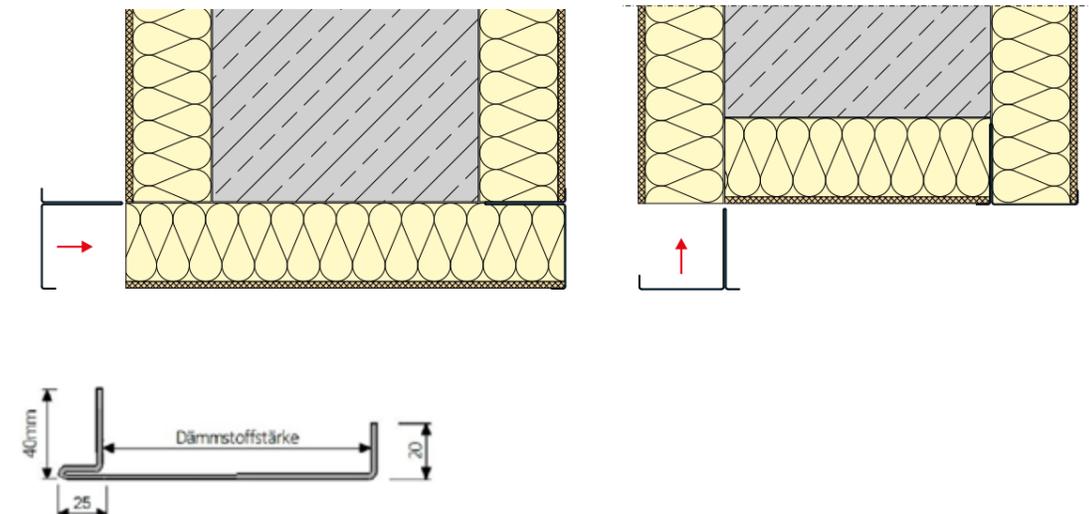
Fibro-Abschlussprofil F

- Zu verwenden an Außenecken oder wenn die Seiten und die Unterseite von Unterzügen und Stürzen mit Fibro THERM-S-Platten verkleidet werden
- Befestigungsempfehlung: Kleben mit Pavacoll



Farbe verzinkt		Farbe weiß beschichtet, inkl. Schutzfolie	
verzinkter Stahl 0,75 mm	1 Stück = 3 lfm	verzinkter Stahl 0,75 mm	1 Stück = 3 lfm
50		50	
60		60	
75		75	
100		100	
125		125	
150		150	
175		175	

Anbringung des Abschlussprofils



Fibro-Expressnagel

- Zur Befestigung von Fibro-Abschlussprofilen L
- 60 mm Länge



Fibro THERM S zum Anbetonieren

Fibro THERM S 3 A 040 A2 dreischichtig, mit Stufenfalz rundum

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/3 MW 040 WI dm / DI dm Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, dreischichtig
- DIN EN 13501: nichtbrennbar, A2-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Anbetoniert, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)

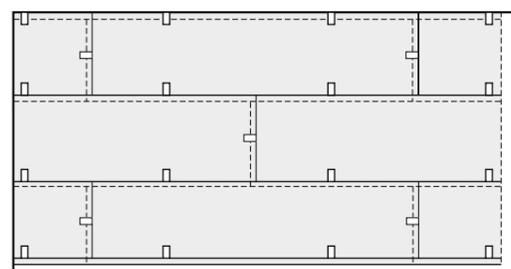


Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-19-1081-2

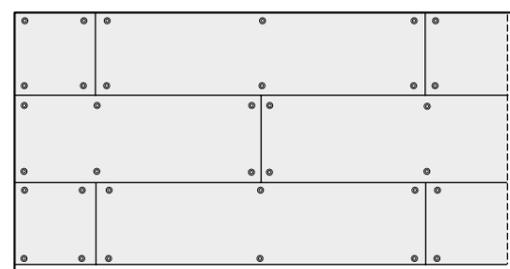
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Palettenformat					
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,40	1,36	12,40	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	1,66	1,61	13,20	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,04	1,98	15,00	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	2,68	2,60	18,40	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	3,33	3,23	21,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend. Der Deckungsverlust beträgt bei Fibro THERM S Platten mit Stufenfalz 4 %.
Empfohlene Befestigungsmittel: Falzanker bis 125 mm Stärke, ab 150 mm Edelstahlanker



Falzanker
Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Gegen Aufpreis lieferbar
- Superfeine Holzwole 1 mm
- Einseitig egalisiert RAL 1015



Edelstahlanker
Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Feuerwiderstandsdauer F120 A beim Einsatz von Edelstahlankern

Fibro THERM S zum Anbetonieren

Fibro THERM S 3 A 040 B1 dreischichtig, mit Stufenfalz rundum

- Kellerdecken-/Tiefgaragen-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/3 MW 040 WI dm / DI dm Mehrzweck-Dämmplatte MW-Kern nach DIN EN 13168, dreischichtig
- DIN EN 13501: schwerentflammbar, B-s1, d0
- Mit Steinwollekern nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Anbetoniert, in Klein-, Mittel- und Großgaragen > 1000 m² Nutzfläche lt. Garagenverordnung verwendbar.
- Schallabsorbierend, sehr gute Wärmedämmung, einfache und schnelle Montage
- Erhöhte Biolöslichkeit, gesundheitlich unbedenklich
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)

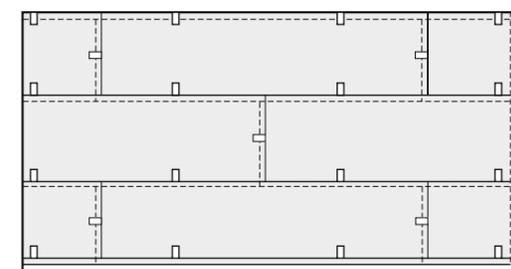


Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

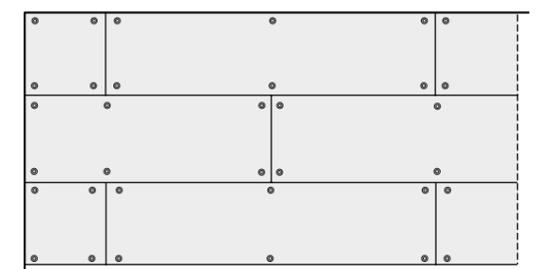
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Palettenformat					
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat VE pro Palette [m ²]	Standardformat 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonderformat 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,40	1,36	12,40	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	1,66	1,61	13,20	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,04	1,98	15,00	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	2,68	2,60	18,40	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	3,33	3,23	21,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend. Der Deckungsverlust beträgt bei Fibro THERM S Platten mit Stufenfalz 4 %.
Empfohlene Befestigungsmittel: Falzanker bis 125 mm Stärke, ab 150 mm Edelstahlanker



Falzanker
Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Gegen Aufpreis lieferbar
- Superfeine Holzwole 1 mm
- Einseitig egalisiert RAL 1015



Edelstahlanker
Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte

Fibro DUR zum Anbetonieren

Fibro DUR 3 A 032 SE, dreischichtig, mit Stufenfalz rundum

- Kellerdecken-Dämmplatte EPS-Kern nach DIN EN 13168, WW-C/3 MW WLK 032 DI dm / WI dm
- Mehrzweckdämmplatte, dreischichtig
- Polystyrol-Hartschaumkern DIN EN 13163
- Mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm Faserbreite)
- Anwendungstyp DIN V 4108-10: WI dm / DI dm / WH dg
- B-s1, d0, schwerentflammbar
- **Mit Stufenfalz rundum, zum Anbetonieren**



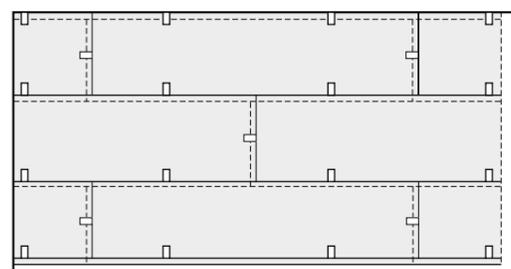
Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

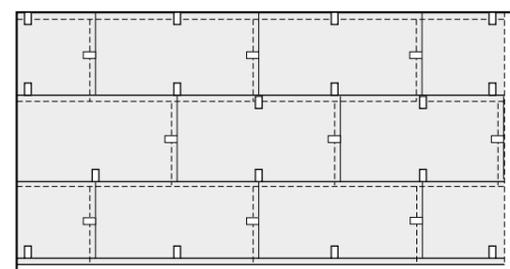
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standard-format VE pro Palette [m ²]	Standard-format 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Sonder-format 1000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Palettenformat		
	Nennwert R _b	Bemessungswert R					Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
50	1,73	1,68	9,20	48,00	40	80	2000	1200	1150
60	2,06	2,00	9,70	38,40	32	64	2000	1200	1150
75	2,54	2,46	10,40	31,20	26	52	2000	1200	1150
100	3,35	3,25	11,50	24,00	20	40	2000	1200	1150
125	4,15	4,03	12,60	19,20	16	32	2000	1200	1150

Unverputzt bleibend. Der Deckungsverlust beträgt bei Fibro-DUR Platten mit Stufenfalz 4 %.
Empfohlene Befestigungsmittel: Falzanker
Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Fibro-Isolierdübel

Gegen Aufpreis lieferbar
- Superfeine Holzwolle 1 mm
- Einseitig egalisiert RAL 1015



Falzanker
Standardformat: 2000 x 600 mm
6 Befestiger/Platte



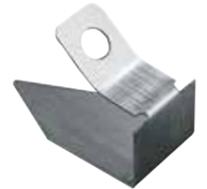
Falzanker
Sonderformat: 1000 x 600 mm
3 Befestiger/Platte

Befestigungsmaterial für THERM S und DUR Platten zum Anbetonieren

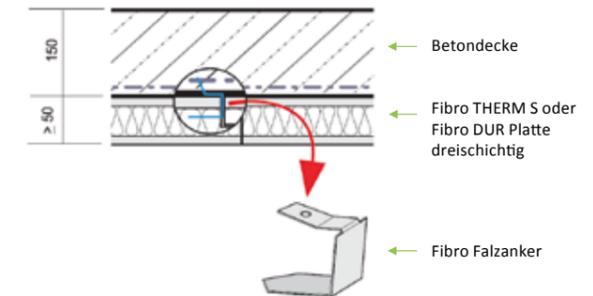
Fibro-Falzanker

- Nichtbrennbare, zusätzliche Haftsicherung von Holzwolle-Mehrschichtplatten WW-C 3 mit allseitigem Stufenfalz, beim Mitbetonieren als verlorene Schalung.
- Anker sind an der Deckenfläche nicht sichtbar.

Bedarf: 3 Stück/m² als reine Haftsicherung, 6 Stück/m² bei Brandschutzanforderungen



Material verzinkt 250 Stück / Karton Länge 62,5 VE 200 Stück	
für Plattendicke [mm]	Ankerlänge [mm]
50	25,0
60 / 75	37,5
100	50,0
125	62,5

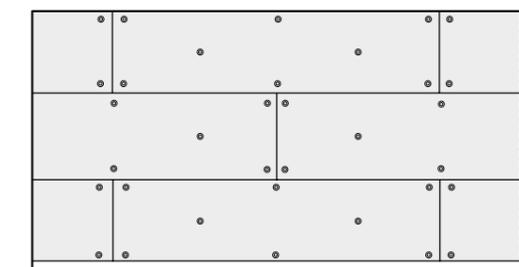


Fibro-Edelstahlanker

- Nichtbrennbare, zusätzliche Haftsicherung von Holzwolle-Mehrschichtplatten WW-C3 mit Stufenfalz, beim Mitbetonieren als verlorene Schalung.

**Bedarf: 6 Stück/Platte, unverputzt bleibend
8 Stück/Platte, verputzt**

Material Edelstahl VE: 250 Stück / Karton	
für Plattendicke [mm]	Ankerlänge [mm]
50	95
60 / 75	115
100	150
125	165
150	200
175	225
200	250



Zum Verputzen müssen die Fibro Therm und Fibro DUR Platten vor dem Einlegen in die Schalung mit zwei zusätzlichen Befestigungsmitteln gemäß Abbildung versehen werden.



Fibro Leichtbauplatte, schwerentflammbar

Fibro Leichtbauplatte

- Mehrzweck-Dämmplatte, homogen, nach DIN EN 13168, WW 090 WI dm / DI dm, Holzwolleplatte, mineralisch gebunden
- Schwerentflammbar, B-s1, d0, idealer Putzträger, baubiologisch unbedenklich
- Verwendungszweck: für nicht sichtbare Anwendungen wie zum Beispiel unter Putz (auch Lehm- oder Kalkputze)
- Anwendungstyp nach DIN V 4108-10: DI dm / WI dm
- Holzwolle: 1 bis 2 mm
- Idealer Untergrund für Putz



Technische Daten

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standard-format VE pro Palette [m ²]	Standard-format 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R				Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	0,21	0,20	7,5	153,60	128	2000	1200	1150
25	0,36	0,35	11	84,00	70	2000	1200	1150
35	0,50	0,49	15	67,20	56	2000	1200	1150
50	0,71	0,69	20,8	48,00	40	2000	1200	1150

Empfohlene Befestigungsmittel: TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben, DDS Schrauben

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Edelstahl Breitrückenklemmern

Standardausführung: gerade Kante

Befestigung: 6 Befestigungsmittel/Platte

Fibro Leichtbauplatte, nicht brennbar

Fibro Leichtbauplatte A2

- Mehrzweck-Dämmplatte, homogen, nach DIN EN 13168, WW 090 WI dm / DI dm, Holzwolleplatte, mineralisch gebunden
- DIN EN 13501: nichtbrennbar, A2-s1, d0, idealer Putzträger, baubiologisch unbedenklich
- Verwendungszweck: für nicht sichtbare Anwendungen mit erhöhtem Brandschutz
- Anwendungstyp nach DIN V 4108-10: DI dm / WI dm
- Holzwolle: 1 bis 2 mm
- Idealer Untergrund für Putz



Technische Daten

Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standard-format VE pro Palette [m ²]	Standard-format 2000 x 600 mm VE pro Palette [Stück]	Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R				Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	0,19	0,18	8,5	153,60	128	2000	1200	1150
25	0,33	0,32	12	84,00	70	2000	1200	1150
35	0,43	0,42	16	67,20	56	2000	1200	1150

Empfohlene Befestigungsmittel: TIS-Schrauben, DDS-Z Schrauben, DDS Schrauben

Weitere Befestigungsmöglichkeiten: Edelstahl Breitrückenklemmern

Standardausführung: gerade Kante

Befestigung: 6 Befestigungsmittel/Platte

Fibro Stall-Lüftungsplatte

Fibro Stall-Lüftungsplatte

- Holzwolle-Leichtbauplatte WW nach DIN EN 13168
- Holzwolleplatte, mineralisch gebunden, feine Wolle (ca. 2 mm)
- Verwendungszweck: für sichtbare Anwendung und optimale Belüftung zum Beispiel in Ställen.
- Schwerentflammbar, B-s1, d0, baubiologisch unbedenklich, gute Schallabsorption
- WI dm / DI dm
- Diffusionsoffene Deckenbekleidung für Agrarbauten, zur optimalen Belüftung.
- z. B. für Schweineställe, Viehställe, etc.



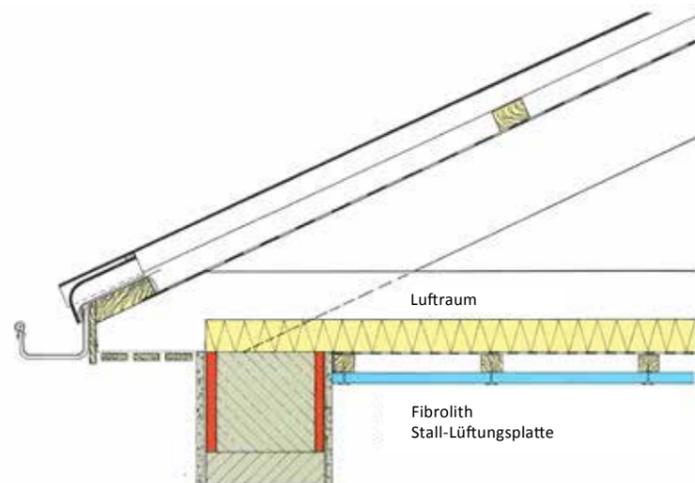
Technische Daten

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

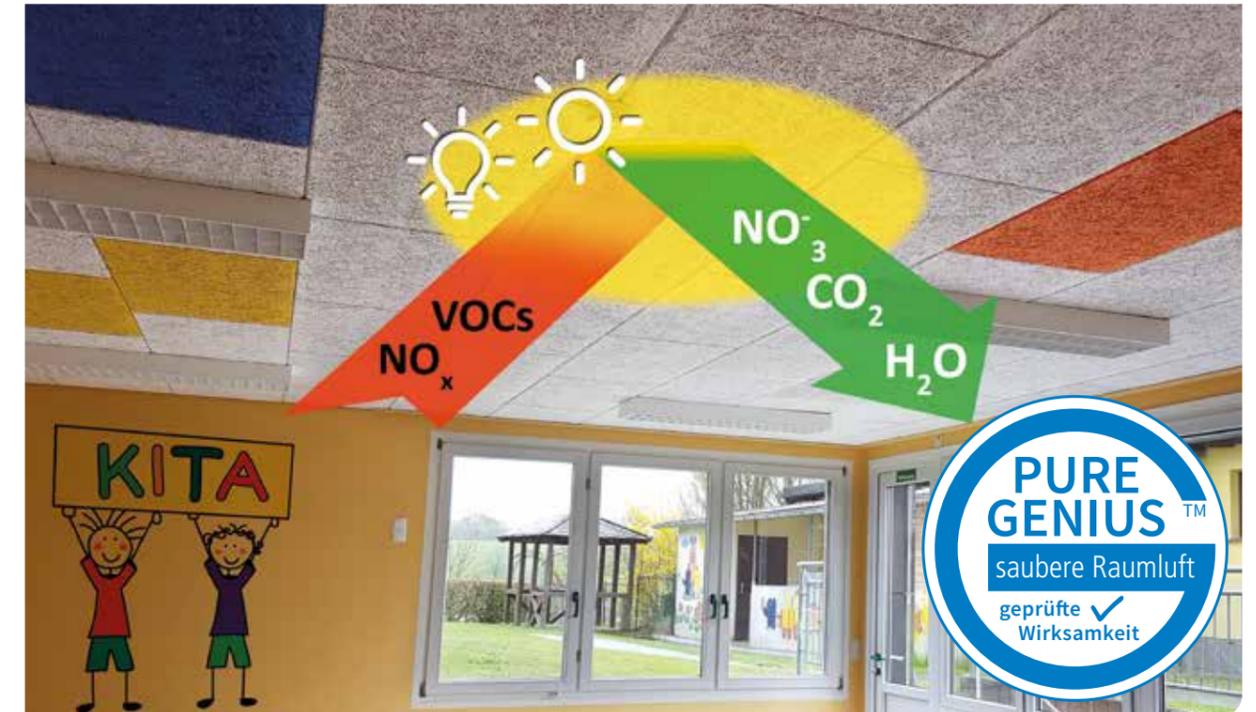
Dicke [mm]	Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m ²]	Standardformat			Palettenformat		
	Nennwert R ₀	Bemessungswert R		Standardformat 1200 x 600 mm	Standardformat 1200 x 600 mm	Sonderformat 2400 x 600 mm	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
25	0,36	0,35	11	VE pro Palette [m ²]	VE pro Palette [Stück]	VE pro Palette [Stück]	2400	1200	1150
35	0,50	0,49	15	100,80	70	70	80,64	56	56

Standardausführung: große Fase K11

Befestigung: 6 Schrauben/Platte bei 1200 x 600 mm; 10 Schrauben/Platte bei 2400 x 600 mm



Gesunde Raumluf – Geprüfte Qualität



Mit der innovativen Beschichtung Pure Genius™ können alle Fibro Kustik Platten mit einer katalytischen Oberfläche zur Reinigung der Raumluf ausgestattet werden.

Bereits indirektes Sonnenlicht durch Fensterscheiben oder künstliches Licht von Lampen reicht aus, um die raumlufreinigende Wirkung von Fibro Kustik Pure Genius™ zu aktivieren. Schädliche Gase wie VOCs (z.B. Formaldehyd) und NOx (z.B. Fahrzeugabgase) werden an der katalytischen Oberfläche mit Sauerstoff aus der Luft oxidiert und damit der Raumluf entzogen. Mit dieser Wirkung lassen sich auch unangenehme Gerüche wie Zigarettenqualm oder Koch-

gerüche reduzieren oder sogar vollständig aus den Räumlichkeiten entfernen. Auch das Risiko eines mikrobiellen Befalls wird deutlich reduziert. Somit erhalten Sie durch Fibro Kustik Pure Genius™ eine dauerhafte und spürbar bessere und gesündere Raumluf.

Die raumlufreinigende Wirkung wurde in einem nach ISO 22197-1 zertifizierten Testverfahren an der Leibniz Universität in Hannover mithilfe eines Photoreaktors nachgewiesen und ergab, dass sich die Menge an schädlichen Gasen in der Raumluf um bis zu 85% reduzieren ließ.

Innenraumluf um bis zu 85% sauberer.

Level des Formaldehyds mit **Fibro Kustik PURE GENIUS™** nach 30 Tagen nur noch 5 PPB.



PPB = Parts per Billion (Teile pro Milliarde)

Logistikdaten

Die Anlieferungen an Lageradressen erfolgen unabeladen.

Die Entladung erfolgt durch den Empfänger per Stapler, oder Radlader von der Seite.

Bei einer bauseitigen Kranentladung, bitten wir um Abstimmung mit unserem Customer Service Team.

Für die Entladung steht ein Zeitfenster von 2 Stunden zur Verfügung. Ab der 3. Stunde wird die Standzeit in Rechnung gestellt.

Unsere Speditionen verfügen über Sattelzüge und Gliederzüge. Außenhöhe max. 4,10 m.

Falls die Platzverhältnisse an einer Baustelle die Belieferung nur mit Motorwagen zulassen, bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit unserer unserem Customer Service Team.

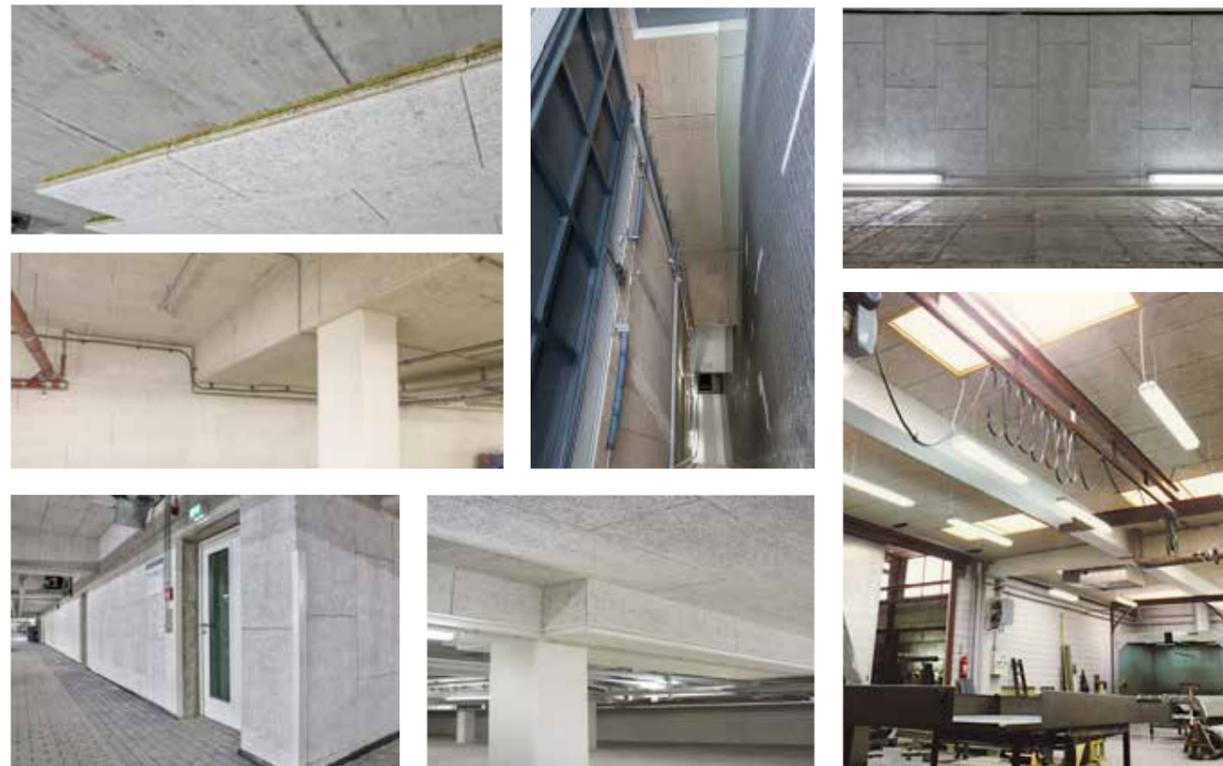
Die Entladung per Mitnahmestapler wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für die Entladung durch den Spediteur per Mitnahmestapler gelten folgende Bestimmungen:

Die Baustelle muss befestigt und eben sein. Falls öffentliche Verkehrsflächen bei der Entladung benutzt werden sollen, hat der Warenempfänger notwendige Genehmigungen und Absperrungen zu veranlassen. Der Spediteur oder Fibrolith sind hierfür nicht zuständig.

Neben dem LKW ist eine Rangierfläche von mindestens 5 Meter vorzusehen. Die Paletten werden max. 10 Meter im Umkreis des Fahrzeugs auf einen durch den Warenempfänger angegebenen Platz abgestellt. Falls der Weitertransport der Ware auf der Baustelle durch den LKW-Fahrer gewünscht ist erfolgt die Berechnung der Zusatzkosten nach Aufwand (Fahrdistanz, Zeit). Falls die Paletten in eine Tiefgarage verfahren werden sollen, Einfahrten oder Durchfahrten im Entladebereich liegen, sind die Durchfahrthöhen und -breiten anzugeben.

Die Entladung und Platzierung des Materials mittels Mitnahmestapler ist von der Örtlichkeit der Baustelle abhängig und unterliegt der Entscheidungsbefugnis des LKW-Fahrers um die Sicherheit nicht zu gefährden und Beschädigungen an Fahrzeugen und Baustelleneinrichtungen zu vermeiden.



Die europäischen Normen

Tabelle 1. Anwendungsgebiete von Wärmedämmungen aus DIN V 4108-10:2003

Anwendungsgebiet	Kurzzeichen	Anwendungsbeispiele
Decke, Dach	DAD	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Deckungen
	DAA	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Abdichtungen
	DUK	Außendämmung des Daches, der Bewitterung ausgesetzt (Umkehrdach)
	DZ	Zwischensparrendämmung, zweischaliges Dach, nicht begehbarer, aber zugängliche oberste Geschossdecken
	DI	Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren / Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.
	DEO	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen
Wand	DES	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen
	WAB	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung
	WAA	Außendämmung der Wand hinter Abdichtung
	WAP	Außendämmung der Wand unter Putz
	WZ	Dämmung von zweischaligen Wänden, Kerndämmung
	WH	Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
	WI	Innendämmung der Wand
Perimeter	WTH	Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen
	WTR	Dämmung von Rauntrennwänden
	PW	Außenliegende Wärmedämmung von Wänden gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)
	PB	Außenliegende Wärmedämmung unter der Bodenplatte gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)

Tabelle 2. Differenzierungen von bestimmten Produkteigenschaften aus DIN V 4108-10:2003

Ergänzende Kennzeichnung für die Produkteigenschaften und Beispiele (Auszug)

dk	Keine Druckbelastbarkeit	Hohlraumdämmung, Zwischensparrendämmung
dg	Geringe Druckbelastbarkeit	Wohn- und Bürobereich unter Estrich
dm	Mittlere Druckbelastbarkeit	Nicht genutztes Dach mit Abdichtung
dh	Hohe Druckbelastbarkeit	Genutzte Dachflächen, Terrassen
zk	Keine Anforderungen an die Zugfestigkeit	Hohlraumdämmung, Zwischensparrendämmung
zg	Geringe Anforderungen an die Zugfestigkeit	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung
zh	Hohe Anforderungen an die Zugfestigkeit	Außendämmung der Wand unter Putz, Dach mit verklebter Abdichtung
sh	Erhöhte Zusammendrückbarkeit	
sm	Mittlere Zusammendrückbarkeit	Schwimmender Estrich, Haustrennwände
sg	Geringe Zusammendrückbarkeit	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Verkäuferin. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- (3) Personenbezogene Daten werden unter den Voraussetzungen der §§ 4, 28 BDSG, also insbesondere nur bei Vorliegen einer Einwilligung und nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, von uns gespeichert und verarbeitet. Der Widerruf der erteilten Einwilligung an die Fibrolith Dämmstoffe GmbH ist jederzeit möglich.

§ 2 Vertragsgegenstand (Beschaffensvereinbarung), Vertragsschluss

- (1) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Diese Beschreibungen der Warenbeschaffenheit oder sonstige Erklärungen zur Ware sind nicht als Garantie zu verstehen. Auf eine Garantie kann sich der Käufer nur berufen, wenn sie schriftlich und ausdrücklich als Garantie erklärt wird.
- (2) Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, so werden wir den Erhalt der Bestellung unverzüglich dem Käufer bestätigen. Diese Bestätigung stellt für sich allein keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

§ 3 Angebote

- (1) Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- (3) Die Bestellung der Ware durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (4) Änderungen durch den Auftraggeber müssen uns innerhalb von 48 Stunden nach Angebotsannahme schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls behalten wir uns vor die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

§ 4 Lieferung und Gefahrenübergang

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk.
- (2) Teillieferungen sind zulässig. Diese sind grundsätzlich als selbständiges Geschäft anzusehen.
- (3) Wird die Ware dem Käufer auf dessen Wunsch geliefert, so geht mit Übergabe an den Frachtführer / Spediteur die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über; dies gilt auch im Falle von Teillieferungen und Selbstabholung.
- (4) Der für den Käufer entgegennehmende Unterzeichner des Lieferscheins gilt als zur Entgegennahme der Ware bevollmächtigt.
- (5) Eine vereinbarte Anlieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Käufer hat im Fall der Anlieferung für die Befahrbarkeit der Entladestelle mit schwerem Lastzug und für geeignete Endlademöglichkeiten zu sorgen. Der Käufer haftet für Schäden, die entstehen, wenn diese Voraussetzungen fehlen. Der Käufer haftet auch für Schäden, die entstehen, wenn das Lieferfahrzeug aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht unverzüglich oder nicht sachgemäß entladen wird.
- (6) Verbindliche Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und schriftlichen Bestätigung.
- (7) Von der Verkäuferin nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb der Verkäuferin oder ihrer Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Ausfall von Produktionsanlagen oder Maschinen, Nichtverfügbarkeit der Leistung sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff- oder Energiemangel, Arbeitskampf, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Transportraummangel und sonstiger hoheitlicher Eingriffe, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeiten entsprechend und entbinden uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferverpflichtung. Die Verkäuferin ist berechtigt eine angemessene neue Lieferfrist zu bestimmen. Führen diese Störungen zur Unmöglichkeit, so kann die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten, nachdem sie den Käufer unverzüglich über die Unmöglichkeit informiert hat. Bereits erbrachte Gegenleistungen hat die Verkäuferin dem Käufer in diesem Fall unverzüglich zu erstatten.
- (8) Bei Abrufaufträgen beträgt die Abnahmefrist maximal 3 Monate ab dem Tag der Auftragsbestätigung, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware berechnet. Verzögert sich die Lieferung um ein Weiteres, werden zusätzliche Lagergebühren fällig.
- (9) Der Versand der Ware erfolgt auf Einwegpaletten, die Entsorgung wird über INTERSEROH, Partner-Nr. 31777 durchgeführt.
- (10) Die Rücknahme gelieferter mangelfreier Standardware ist ausgeschlossen. Erklärt sich die Verkäuferin ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, erfolgt eine Gutschrift nur, sofern die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit der Ware durch die Verkäuferin festgestellt wird. Für die Aufbereitungs- Umarbeitungs- Neupackungskosten werden 20% des Rechnungsbetrags, mindestens aber 25 € abgezogen. Entstandene Frachtkosten werden an den Käufer weiterbelastet.
- (11) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den von uns entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Wird gemäß § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung gefordert, so sind wir berechtigt, unabhängig von der Möglichkeit höheren Schaden zu fordern, 20 % des Verkaufspreises als Entschädigung zu fordern. Dem Käufer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die gesamte Pauschale ist.

§ 5 Zahlung, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Unsere Rechnungen sind - soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde - 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto vom Rechnungsendbetrag. Voraussetzung für die Gewährung von Skonto ist, dass sämtliche Rechnungen aus früheren Lieferungen bezahlt sind. Die von uns erstellten Gutschriften, außer Bonusgutschriften, sind um den auf der Gutschrift separat ausgewiesenen Skontobetrag zu kürzen. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers tritt mit Gutschrift auf unserem angegebenen Bankkonto ein; im Übrigen gilt als Erfüllungsort für Zahlungen Kempenich.
- (2) Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Mindestens einen Bankarbeitstag vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675x BGB ist nicht möglich. Kosten die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden
- (4) Der Käufer kann nur mit unbestrittenen, von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass eine Forderung der Verkäuferin aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Käufers (z.B. Zweifel an der Kreditwürdigkeit) gefährdet wird, so ist die Verkäuferin berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Forderungen sofort fällig zu stellen und sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (6) Für die Anrechnung von Zahlungen auf Zinsen und Kosten gilt § 367 BGB, insoweit scheidet der Abzug von Skonto auf die neue Schuld des Bestellers aus.
- (7) Bonus-, Rabatt- oder sonstige Leistungsvereinbarungen zugunsten des Bestellers oder Dritter sind auflösend bedingt für den Fall nicht oder nicht vollständiger Zahlung unserer Forderungen, gleich auf welchem Grund die Nichtzahlung des Bestellers beruht. Für den Fall von Zahlungsrückständen jeglicher Art wird bereits jetzt die Aufrechnung von Forderungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH mit Forderungen des Bestellers aus Bonus-, Rabatt- oder sonstigen Leistungsvereinbarungen bestimmt.

§ 6 Preise

- (1) Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über den Preis getroffen worden ist, gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Listenpreis.
- (2) Preislisten, Katalog- oder Internetpreisangaben sind freibleibend. Festpreisvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ergänzend gelten die in der aktuellen Preisliste enthaltenen Logistik- und Lieferbedingungen.
- (4) Erfolgt auf Wunsch des Käufers eine vom Standard abweichende Verpackung oder erfolgt der Versand der Ware auf Kanthölzern oder speziell als solchen gekennzeichneten Mehrwegpaletten, so wird dies entsprechend der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Der Käufer kann Mehrwegpaletten, die er durch Warenbezug erhalten hat, in gutem Zustand und für uns frachtfrei gegen Gutschrift des hierfür vorgesehenen Preises gemäß Preisliste zurückgeben. Dies jedoch jeweils nur bis zum Ausgleich des zum Rückgabzeitpunkt von uns für ihn geführten Saldos (Ausgaben/Rückgaben). Bei der Ermittlung des Saldos werden nur Ausgaben innerhalb der letzten 12 Monate berücksichtigt.
- (5) Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostensteigerungen ein, insbesondere für Energie und Personal, die in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbar waren und die ein Festhalten am vereinbarten Preis als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis
- (6) Muster und Proben gelten, eine anderweitige Vereinbarung ausgenommen, als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringfügige Abweichungen von unserem Angebot oder Muster in Bezug auf Größe, Güte, Gewicht und Farbe bleiben vorbehalten.

§ 7 Mängelrüge und Mängelansprüche

- (1) Für Mängelansprüche gelten, soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Dem Käufer obliegt es, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt zu untersuchen. Erkennbare Mängel, Stückzahlabweichungen oder Falschlieferungen sind im kaufmännischen Verkehr spätestens binnen fünf Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, sind Rechte aufgrund von Sachmängeln ausgeschlossen. Uns ist Gelegenheit zur gemeinsamen Feststellung der angezeigten Beanstandungen und zur Anwesenheit bei Entnahmen für Materialprüfungen zu geben.
- (3) Handelsübliche Toleranzen bzgl. Maß, Gewicht etc. führen nicht zu einem Mangel.
- (4) Geringfügige Oberflächenveränderungen an der Ware sowie andersartige Abweichungen in deren Erscheinungsbild (geringfügige Unregelmäßigkeiten, Verformungen), welche die Brauchbarkeit der Ware nicht negativ beeinflussen, sind nicht als vertragswidrige Leistung anzusehen. Entsprechendes gilt für den handelsüblichen Bruch. Alters- oder witterungsbedingter Verschleiß ist kein Sachmangel.
- (5) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Verkäuferin nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist die Verkäuferin verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Im Falle der Nacherfüllung trägt die Verkäuferin die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- (6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (7) Unsere Beratung erfolgt unverbindlich, die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - dem Grunde oder der Höhe nach ausgeschlossen.
- (8) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin,

beruhen. Soweit der Verkäuferin keine vorsätzlichen Vertragsverletzungen angelastet werden, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- (9) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (10) Soweit dem Käufer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der Verkäuferin auch im Rahmen von Abs. (5) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (11) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (12) Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (13) Mängelansprüche gegen die Verkäuferin stehen nur unmittelbar dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 8 Schadensersatz und Rücktritt

- (1) Die Verkäuferin haftet für Schäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Ohne diese Einschränkung, also auch für eine (einfach) fahrlässige Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen, haftet die Verkäuferin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Verkäuferin haftet über Absatz 1 hinaus auch für eine (einfach) fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen, jedoch erstreckt sich die Haftung in diesem Fall nicht auf vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Schäden.
- (4) Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens bleiben davon unberührt. Gleiches gilt, soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist.
- (5) Ein Rücktrittsrecht des Käufers, das nicht in einem Mangel der Kaufsache begründet liegt, ist ausgeschlossen, soweit es auf einer nicht von der Verkäuferin zu vertretenden Pflichtverletzung beruht.

§ 9 Urheber- und Markenrechte, Technische Angaben

- (1) An den von uns bereitgestellten Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche urheberrechtliche Ansprüche vor. Der Vertrieb unserer Erzeugnisse ist nur unter den dafür bestehenden, geschützten Marken zulässig.
- (2) Technische Auskünfte und Ausführungsvorschläge erteilen wir im Rahmen unseres Kundendienstes unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für das Bauwesen und der Regeln der Baukunst nach bestem Wissen. Der Käufer hat die Eignung der bestellten Ware und vorgeschlagene Ausführung für die beabsichtigte Verwendung selbst zu prüfen. Wir sind zur Änderung der technischen Daten des bestellten Liefergegenstandes berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist. Die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweils zugrunde liegenden Kaufvertrag Eigentum der Verkäuferin (Eigentumsvorbehalt).
- (2) Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bestehenden Forderungen einschließlich der Nebenforderungen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware stets pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer, wir hätten diesen ausdrücklich erklärt.
- (5) Die Be- oder Verarbeitung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns übernommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns das anteilige Miteigentum überträgt. Entsprechendes gilt für den Fall der Verbindung.
- (7) Der Käufer ist berechtigt und ermächtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung weiter verkauft worden ist. Der Käufer tritt uns im selben Umfang auch die Forderungen (einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungs-hypothek) ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen Dritte erwachsen. Ist der Käufer selbst Eigentümer des Grundstücks, so erfasst die Vorausabtretung in gleichem Umfang die aus der Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten resultierenden Forderungen.
- (8) Der Käufer bleibt berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Wir sind im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers jedoch berechtigt, die ihm eingeräumte Einziehungsberechtigung im Hinblick auf die uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen. Der Käufer hat uns in diesem Fall die erforderlichen Informationen zu geben, die wir zur Geltendmachung der uns abgetretenen Forderungen benötigen. Die Abtretung der aus dem Verkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen an Dritte ist dem Käufer nur gestattet, soweit sie zum Zwecke der Forderungseinziehung (Factoring) erfolgt.
- (9) Übersteigt der realisierbare Wert der uns vom Käufer eingeräumten realisierbaren Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen zur Freigabe der Sicherheiten in entsprechendem Umfang verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 11 Lieferantenregress

- (1) Rückgriffsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarungen getroffen hat.

§ 12 Verjährung

- (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (3) Für Bauwerke und neu hergestellte Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsfür ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist (§ 438 Abs.1 Nr. 2 BGB).
- (4) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

§ 13 Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort ist, soweit im Vertrag nicht abweichend geregelt, der Ort der Lieferstelle (Werk oder Vertriebslager).
- (2) Erfüllungsort für Zahlungen ist die in der Rechnung bezeichnete Zahlstelle.

§ 14 Sonstiges

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO vorliegen, der Geschäftssitz der Verkäuferin.
- (2) Auf alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien aus dem Vertrag ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
- (3) Mit Annahme des Angebots wird bestätigt, dass die allgemeinen Einbau- und Verarbeitungsrichtlinien zur Kenntnis genommen wurden.

Kempenich, Dezember 2024

Herausgeber: Fibrolith GmbH

Das Lieferprogramm einschließlich aller Texte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Fibrolith GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Eine Verbindlichkeit der Angaben für alle baustellenspezifischen Besonderheiten kann aus dieser Broschüre nicht abgeleitet werden. Die allgemein anerkannten und handwerklichen Regeln der Bautechnik sowie der entsprechenden länderspezifischen Normen und Richtlinien sind zusätzlich zu beachten. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Mit der Herausgabe dieser Druckschrift verlieren frühere Druckschriften und die darin gemachten Angaben ihre Gültigkeit. Wir verweisen auf die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Fibrolith GmbH. Diese finden Sie unter: www.fibrolith.de

Stand 01.01.2025

Die aktuellen gültigen Dokumente finden Sie unter: www.fibrolith.de



Seit 1908 schützt SOPREMA Lebensräume und verbessert das Wohlbefinden von Menschen durch nachhaltige und innovative Lösungen für Dächer, Gebäudehüllen und den Ingenieurbau.

Wir beraten Sie gerne.

Hier finden Sie die SOPREMA Experten für Ihre technischen und sonstigen Fragen:

[soprema.at](https://www.soprema.at)